

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Rz. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 291.

Mittwoch, 16. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aussätze für die Nummer des Abgabetermins bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingeldspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Beilagspreis 12 Pfg.) Zeitraufender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Gabel in Riesa.

Wegen der in den Gemeinden Brauß, Glaubitz, Jessa und im Vorwerk Bogra festgestellten Maul- und Klauenseuche wird für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittguth 108/11 die Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsbockseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober, 2. und 3. November 1914 angegebenen Umfang aufgesprochen.

Zu widerhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen vermerkt sind, gemäß § 57 der schließlichen Ausführungsverordnung zum Reichsbockseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Die mit unserer Bekanntmachung vom 6. November 1914 angeordneten Schutzmaßnahmen werden, da die Maul- und Klauenseuche in Gröba erloschen ist, hiermit aufgehoben.

Riesa, am 16. Dezember 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Einlagenbücher der hiesigen Sparkasse
Nr. 54034 auf „Eina Stahn in Reubitzstein“,
56559 „Paul Frohner in Glaubitz“,
78328 „Margarethe Luppak in Dresden“
lautend, werden hiermit für ungültig erklärt.
Riesa, am 15. Dezember 1914.

Der Rat der Stadt Riesa.

Freibank Gröba.

Tonnerstag, den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, wird rohes und geflochtene Schweinefleisch verkauft. Preis 60 Pf. für 1/2 kg.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 16. Dezember 1914.

— Auf einer Feldpostkarte wird uns unterm 8. Dezember mitgeteilt: Heute mittag hat der König Friedrich August seine Soldaten besucht. Unter anderen hatten sich auch Abordnungen der 32er und 68er Feldartillerie an der Aufstellung beteiligt. Der König war wieder sehr freundlich und unterhielt sich mit manchem Krieger sehr freundlich. Die Soldaten waren über den Besuch des Königs hocherfreut und schauten voll Begeisterung auf Se. Majestät. Nach einem dreifachen kräftigen Hurra auf den König verabschiedete sich dieser von seinen Soldaten.

— In Riesa und Umgegend treten gegenwärtig drei Frauenpersonen auf, die gänzlich ohne Legitimation sind und mit Kriegsgeldern hausieren. Sie geben an, daß der Erlös für Aufbesserung der Kost verwundeter und erkrankter Krieger, die aus dem Felde zurückgeführt sind und sich in Feldlazaretten untergebracht befinden, Verwendung finden soll. Da vermutet wird, daß die Angaben nicht den Tatsachen entsprechen, sei vor den drei Frauenpersonen gewarnt.

— Der Dieb, der kürzlich auf der Bismarckstraße ein Bündel Geld gestohlen hatte, ist von der Polizei ermittelt worden. Das Geld ist dem Eigentümer wieder zugestellt worden. — Vergangene Nacht bemerkten Passanten, wie aus dem Fenster eines Hauses in der Hauptstraße hinter Quaim herausdrang, der durch den Einbruch eines Ofens in einer Wohnung verursacht worden war.

— Vom 15. Dezember ab wird das Umrechnungsverhältnis für Postanweisungen a) nach Ländern der Frankensprossung (nicht auch Rumänien) auf 87 M. — 100 Fr., b) nach den Niederlanden und den niederländischen Kolonien auf 184 M. — 100 Gulden, c) nach Dänemark, Norwegen und Schweden auf 116 M. — 100 Kronen und d) nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Cuba auf 450 M. — 100 Dollars ermäßigt.

— Die Landesversicherungsanstalt Riesa hat die Sachverhalte kürzlich unter dem Vorsitz des Geh. Hofrates Dr. Schwabe, Leipzig, die ordentliche Jahresrechnung des Ausschusses ab. Ueber die Fürsorge-maßnahmen anlässlich des Krieges berichtete Geh. Rat Weger. Ueber der Rechnung von 20 Millionen Mark Kriegsanleihe und 1 Million Mark Aktien der Kriegskreditanstalt für das Königreich Sachsen, die mit der Kreditvermittlung an Unternehmer die Weiter- bzw. Wiederbeschäftigung zahlreicher Arbeiter ermöglicht, sind seit Ausbruch des Krieges auf frühere Verordnungen und neuere Bewilligungen für Wohlfahrtszwecke, z. B. für die Fertigstellung von Arbeiterwohnhäusern, an Baugesellschaften, Versicherer usw. ferner zu Unterhaltungen an Familien von Kriegsteilnehmern, an Arbeitslose, zur Ausführung von Koststandsarbeiten an Gemeinden, Gemeindeverbände usw., Darlehen im Gesamtbetrag von 4 1/2 Millionen Mark zu billigen Zinssätzen fest zugesagt und teilweise gezahlt worden. Die Mittel dazu muß die Landesversicherungsanstalt zu einem erheblichen Teile durch Veräußerung von Wertpapieren sich verschaffen und höher verzinsen, als sie aus der Umlage erhält. Neben dieser Zuzüge sind für Einrichtungen zur Pflege Verwundeter und erkrankter Militärpersonen, zu allgemeinen Maßnahmen der Krankenfürsorge und wegen Arbeitslosigkeit dem Landesauschuss der Vereine vom Roten Kreuz, dem Landesauschuss Kriegshilfe und anderen Stellen verschiedene Beträge, und zwar über 100 000 Mark als einmalige Aufwendungen und rund 100 000 Mark als monatliche Leistungen bewilligt worden. Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag des Vorstandes zu, wonach zur Deckung der bisherigen Ausgaben und weiteren Fürsorge-maßnahmen, die nach den gesetzlichen Vorschriften über Verwendung und Umlage von Mitteln der Landesversicherungsanstalt zur Verfügung vorzuziehender Anwaltschaft oder zur Deckung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung mit ausichtsbedingender Genehmigung zulässig erscheinen, bis zu 5 Prozent des Vermögens der Landesversicherungsanstalt herangezogen werden sollen. Dabei ist ins Auge gefaßt, den ver-

bleibenden Witwen und Waisen von im Kriege gefallenen oder verstorbenen Versicherten neben den gesetzlichen Renten besondere Spenden zu gewähren, zur Fortsetzung der Krankenversicherung oder sonstigen Krankenfürsorge für erwerbslose Arbeiter und deren Familien wie auch für die Frau und Kinder von eingezogenen Versicherten an Krankenkassen Beihilfen zu leisten. Das Gesamtvermögen der Anstalt betrug Anfang November 1914 bei Abzug von 7,4 Millionen Mark Lombardschulden, die nach Ausbruch des Krieges aufgenommen sind, rund 234 1/2 Millionen Mark. Davon sind rund 160 Millionen Mark für gemeinnützige Zwecke, z. B. 53 Millionen Mark zum Bau von Kleinwohnungen und Ledigenheimen, Herbergen usw. für Arbeiter ausgeteilt worden. (Ch. Tahl.)

— Die Ziehung der 3. Klasse der Säch. Landes-Lotterie findet am 3. und 4. Februar 1915 statt. Es empfiehlt sich die Einlösung der Lose schon jetzt vorzunehmen, nicht erst zum letzten Termin vor der Ziehung, wo der Anbruch sehr groß ist.

— Die Ausübung der Fischerei durch feindliche Ausländer ist auch für den Bezirk des 19. (2. R. S.) Armeebezirks verboten worden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 Mark oder Haft bestraft.

— Folgende drei sichere Mittel gegen die Ungezieferplage im Felde werden von ärztlicher Seite empfohlen: 1. Fenchelöl, 2. eine Mischung von 15 Teilen Bergamottöl und 85 Teilen Spiritus, 3. eine Mischung von 15 Teilen Bergamottöl, 25 Teilen Kalminstinktur und 60 Teilen Spiritus. Einige Tropfen in Leib- oder Bettwäsche oder ins Kopfkissen geträufelt, schüßen gegen die unangenehmen Qualgeister. Das Mittel Nr. 3 hat sich ganz besonders gegen die in Rußland herrschende Läuseplage bewährt.

— Patente an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich erleiden dadurch Verzögerungen, daß die französischen Eisenbahnstationen, denen die Beförderung dieser Patente obliegt, die Ausschritte nur schwer oder gar nicht einzuführen können, weil sie häufig unleserlich und mit deutschen Buchstaben geschrieben sind. Es empfiehlt sich daher, daß die Absender mindestens den Namen der Bestimmungs-Eisenbahnstation, sofern diese bekannt ist, sonst den Bestimmungsort in der richtigen französischen Schreibweise und in lateinischen Buchstaben groß und deutlich angeben. Ist der Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt, so kann das Paket auch ohne diese Angabe abgehändelt werden; aber auch dann ist möglichst deutliche Schrift und, wenn bekannt, die Angabe der „Region“ oder des Bundeslands, wo der Empfänger sich befindet (Nord-, Südrheinland) sehr zu empfehlen.

— Die Hauptverwaltung der Darlehnskassen hat für Beschädigte oder unbrauchbar gewordene Darlehnskassenscheine für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Darlehnskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen. Sämtliche Reichs- und Landesdarlehnskassen haben die ihnen bei Forderungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der gestohlenen und der beschlagnahmten) Darlehnskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit nach dem vorhergehenden Absatz zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben.

— Da das Sortieren und Verpacken der in ungewöhnlich großer Menge aufgeflossenen Weihnachtspakete einen großen Aufwand an Zeit und Arbeitskräften verlangt, muß für die nächste Zeit die Annahme von Sendungen für die im Felde stehenden Truppen beschränkt werden. Es wird deshalb bekanntgegeben, daß außerhalb der Paketwochen für 5 Kilogramm-Pakete, die voraussichtlich nach Weihnachten jeden Monat stattfinden werden, ausnahmsweise und nur in geringem Umfang Sendungen angenommen werden können. Diese Ausnahmen gelten für schwere unterirdische Ausstattungsgegenstände für Offiziere und Beamte und für Weihnachtsgeschenke für Familienmitglieder und Lazarett-Patienten eines persönlichen Empfängers. In solchen Sendungen werden die Beschriftungen der Immobilien-Clappenkommandantur Nr. 1 Dresden, an die in jedem Falle ein Bescheid in fester Form, mit Angabe der genauen Adresse des Empfängers, Inhalts- und Gewichtsangabe zu richten ist. Im Bereiche des 12. Armeebezirks sind demnach solche Sendungen nicht an die Expeditionsstelle zu richten, sondern nach erhaltener Genehmigung lediglich an die Expeditionsstelle der Immobilien-Clappenkommandantur Dresden-Neubau, Güterabfertigung, Verbandsboden 1. Lute 16.

Kleinschachwitz. Vor einigen Tagen kam zu einem hiesigen Schuhmachermeister ein Schulmädchen und brachte einen Zettel von einer hiesigen wohlbekannten Dame mit, auf dem um eine Zusendung von mehreren Paar Schuhen zur Auswahl gebeten wurde. Der Schuhmacher gab, nichts Weses ahnend, dem Mädchen verschiedene Schuhwert im Werte von 50 Mark mit. Bald darauf aber stellte es sich heraus, daß die auf dem Zettel genannte Dame weder Schuhe bestellt, noch erhalten hatte. Der Schuhmacher war vielmehr hintergangen und betrogen worden. Bald darauf erzählte die Schuhmachersfrau eines Bekannten den Vorgang, und dabei äußerte diese, daß ihr neulich bei einer Familie die große Anzahl neuer Schuhe aufgegeben sei. Schnelligt wurde hierauf die Polizei in Kenntnis gesetzt, und nach angelegter Schriftvergleichung stellte es sich heraus, daß ein Mädchen betreffender Familie in Kleinschachwitz den Betrag aufgeföhrt und zu Hause der Mutter vorgelegen hatte, die Schuhe von einer Herrschaft in Niedersiedlich geschenkt erhalten zu haben.

Zittau. Treue Kameradschaft über das Grab hinaus hat die 1. Kompanie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 101 bewiesen. In den Kämpfen bei Chalons war bei Landwehrmann Max Preißner aus dem Nachbarort Kleinschachwitz gefallen. Sechs unermöglichte Kinder und die Frau trauerten um den Braven. Um die Not der Hinterbliebenen zu lindern, veranstalteten dessen Kameraden im Felde eine Sammlung, die den tatsächlichen Betrag von 268 M. 80 Pfg. erreichte, obwohl in der Kompanie zumeist nur wenig bemittelte Weiber waren. Durch den Kompanieführer Oberleutnant Grubdorff ist jetzt der Witwe der Sammlungsbetrag überreicht worden. — Zittaus große Forsten bringen wohl der Stadt einen erheblichen Gewinn, doch sind damit auch Aufgaben verknüpft, die ins Gewicht fallen. So hat jetzt die Stadt für die aller zehn Jahre stattfindende Revision ihrer Forsten an die Königl. Forsteinrichtungsanstalt den Betrag von 21 679 M. zu zahlen. — Die Einführung einer allgemeinen Polizeistunde für 1 Uhr nachts für den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft Zittau hat der Bezirksausschuss beschlossen. Bisher konnten die Wirtschaften ohne weibliche Bedienung bis 2 Uhr nachts offen gehalten werden. Vielen Wirten ist, wie Amtshauptmann v. Waghdorf ausführte, die Verfüzung geradezu ein Gefalle, da ihre Betriebskosten dadurch verringert würden.

Baugen. Obstpreise für den Kartoffelkleinhandel sind nunmehr von der Reichshauptmannschaft für den Regierungsbezirk festgelegt worden. Die Preise betragen bei einem Verkauf unter einem halben Zentner 4 1/2 Pfg. und über einem halben Zentner 3 1/2 Pfg. das Pfund.

Schandau. Am Sonnabend trafen die Gildampfer „Donau“ und „Fler“, von Hamburg kommend, hier ein; sie hatten 10 100 Sack Kaffee an Bord, die hier in einen großen Deckahn übergenommen wurden. Seit Beginn des Krieges ist dies, wie der „P. A.“ berichtet, die dritte für die Österreichische Militärbehörde bestimmte Kaffeeladung, die hier durchgeht. Ein weiterer Kaffeeexport von Hamburg aus ist bereits unterwegs.

Trimmitschau. Kaufmann Reinhard Strauß hier hat für die im Felde stehenden Trimmitschauer Krieger 1000 Christstollen als Weihnachtsgeschenk gestiftet.

Leipzig. Ein schwerer Unfall hat sich am Sonnabend nachmittag auf einem nahen Felde ereignet. Ein Rader machte dort Versuche mit selbstkonstruierter Leuchtgeschosse, indem er von weitem die Leuchtweite der Geschosse beobachtete, die sein 23jähriger Sohn aus einem Revolver abschoss. Bei dem Abschließen eines besonders stark mit Pulver geladenen Kolbenschusses sprang jedoch die Schußwaffe, ehe dem Schutze die linke Hand vollständig ab und verlegte ihm auch sonst noch schwer im Gesicht und